

Aktuelles aus dem Familien- und Erbrecht

- Rechtsprechung -

Mit Anmerkungen und Erläuterungen der Redakteurin,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Diana Wiemann-Große

Familienrecht

Unterhalt

Achtung! Geänderte Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden vom 01.01.2015

Zum 01.01.2015 haben sich die Unterhaltsleitlinien des hiesigen Oberlandesgerichtes Dresden geändert. Diese Änderung hat Auswirkungen auf bestehende Unterhaltstitel bzw. Berechnungen. So wurden beispielsweise die Selbstbehaltsätze der Unterhaltsverpflichteten erhöht. Bestehende Unterhaltszahlungen müssten daher an die aktuellen Änderungen zum 01.01.2015 angepasst werden. Es ist dabei zu beachten, dass nicht automatisch eine rückwirkende Änderung erfolgt. Vielmehr müssen die jeweils Betroffenen aktiv werden und ggf. anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Rückforderungen von Schenkungen der Schwiegereltern bei Scheidung

In dem vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheidenden Fall hatten die Eltern der Frau zum Bau eines gemeinsamen Hauses Geld als Schenkung hinzu gegeben. Nach Trennung der Eheleute und Verkauf des Hauses verlangten die Schwiegereltern von dem Schwiegerkind den entsprechenden Anteil zurück. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat den Anspruch dem Grunde nach bejaht mit der Begründung, dass die Schenkung bzw. Zuwendung als Geschäftsgrundlage den Fortbestand der Ehe hatte. Es hat jedoch aber auch einen Abschlag wegen teilweiser Partizipation des eigenen Kindes an der Schenkung vorgenommen.

Erbrecht

Form des handschriftlichen Testaments

Es wird an dieser Stelle nochmals aufgrund mehrfacher Nachfragen von Mandanten darauf hingewiesen, dass ein eigenhändig errichtetes Testament handschriftlich abzuschreiben und unter Datumsangabe zu unterzeichnen ist. Ein computergeschriebenes Testament mit Unterschrift reicht nicht aus. Dieses entfaltet keine Rechtswirkungen. Beim sogenannten gemeinschaftlichen Testament, welche Eheleute zusammen errichten, muss einer der Ehegatten das Testament eigenhändig abschreiben. Beide Eheleute müssen es sodann unterzeichnen.

Achtung! Fallstricke beim Berliner Testament

Viele Ehegatten errichten ein gemeinschaftliches Testament in Form des sogenannten Berliner Testamentes. Nach den gesetzlichen Regelungen sind einzelne testamentarische Regelungen grundsätzlich nach dem Tode des Erstversterbenden nicht mehr abänderbar. Da dies in dieser engen Form meist weder gewollt noch sachgerecht ist, sollten in der Regel Abänderungsklauseln aufgenommen werden. Mit diesen können die Eheleute untereinander im Testament genau regeln, unter welchen Voraussetzungen der überlebende Ehegatte das Testament abändern kann. Hierbei sind in Abhängigkeit der Familienkonstellation, z. B. der Frage, ob es sich um eine Patch-Work-Familie handelt, verschiedene Regelungsmöglichkeiten denkbar. Mit anwaltlicher Hilfe kann für Sie sodann die genau passende Regelung aufgenommen werden.



Ansprechpartnerin, Redakteurin:

Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8, 01067 Dresden
Tel.: 0351/48181-0
Fax: 0351/48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de